

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Bieber-Diegel
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 01.10.2024

Niederschrift

der 23. Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, und Naturschutz,
Stadtentwicklung, Energie und Verkehr
am Dienstag, dem 10.09.2024,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 19:30 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Moritz Florian Jäger

Herr Fabian Mirolid-Stroh Ausschussvorsitzender

Herr Martin Kirsch

(in Vertretung für Stv. Widdig)

Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Carsten Zörb

(in Vertretung für Stv. F. Bouffier)

Herr Michael Oswald

Frau Kathrin Schmidt

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann

Herr Michael Borke

Herr Kamyar Mansoori

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Stefan Klaus Häbich

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Johannes Rippl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Martin Arthur Schmidt

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Andreas Lenzer

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Holger Hölscher Leiter des
Stadtplanungsamtes

Vom Ausländerbeirat:

Herr Ehab Ruman

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel Büroleiter, Schriftführer

Entschuldigt:

Frau Jana Widdig Fraktion Bd'90/GR

Herr Frederik Bouffier CDU-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung der Planungen für das Gebiet „Am Katzenfeld“ STV/2153/2024
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2024 -
2. Anordnung der Umlegung „Rinn´sche Grube“, STV/2207/2024
Bebauungsplan GI 02/07
- Antrag des Magistrats vom 18.07.2024 -

3. Einwohnerpetition „Rettet die Arbeits-, Unterrichts-, Spiel- und Erholungsfläche der Brüder-Grimm-Schule“
4. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Vorstellung der Planungen für das Gebiet „Am Katzenfeld“** **STV/2153/2024**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2024 -
-

Stadträtin Weigel-Greilich beantwortet die Fragen der CDU-Fraktion.

1. *Trifft es zu, dass ein Rechenzentrum angesiedelt wird und wie ist der derzeitige Planungsstand?*

Antwort: *„Ja. Für den Bebauungsplan-Vorentwurf und die FNP-Änderung in diesem Bereich wurde vom 25.06. – 02.08.2024 eine frühzeitige Beteiligung durchgeführt und damit das sog. Scoping-Verfahren zur Feststellung des umweltbezogenen Untersuchungsbedarfes eingeleitet. Im Geltungsbereich wird ein Sondergebiet Rechenzentrum und Gewerbeflächen ausgewiesen. Es finden noch ergänzende Kartierungen statt.“*

Der Erschließungsträger und RZ-Investor, die Gießener Fa. Revikon, plant derzeit Ausführungsvarianten für das auf rd. 6 ha Grundstücksfläche konzipierte RZ. Zudem werden schon Verhandlungen mit RZ-Betreibern geführt. Die Stadtwerke und die Mittelhessen Netz GmbH können die Stromversorgung aufgrund der hohen Eignung direkt am Umspannwerk gewährleisten und sind zur Stromversorgung sowie Wärmeabnahme mit Revikon in Verhandlungen.“

2. *Wie wird die verkehrliche Erschließung sein, welche Straßenführungen werden geplant?*

Antwort: *„Nach einer Vorabstimmung mit HessenMobil darf nur eine neue Zufahrt an die Kreisstraße K 28 angelegt werden. Die Straßenführung soll den, durch das RZ auf mehr als der halben Baufläche deutlich reduzierten, neuen Gebietsverkehr weitgehend in Richtung Wettenberg/Gießener Ring ableiten. Durch die Wilhelm-Leuschner-Straße wird kein zusätzlicher KFZ-Verkehr fließen, sie dient aber als Notzufahrt im Fall einer Sperrung der Gebietszufahrt.“*

3. *Welche Planungen für die Nutzung des gesamten Areals liegen bereits vor und welche Teilbereiche bleiben für weitere Ansiedlungen neben der genannten Ansiedlung verfügbar?*

Antwort: „Im Bebauungsplanvorentwurf wird das insgesamt rd. 16,2 ha große Plangebiet in ein knapp 6 ha großes Sondergebiet ‚Rechenzentrum‘, ein 5,5 ha großes Gewerbegebiet sowie in Versorgungs-, Gemeinbedarfs-, Verkehrs- und Grünflächen aufgeteilt.

Wesentliches Planungsziel ist es, neben dem RZ-Bereich auch im Gewerbegebiet eine höhere flächensparende und kompakte Bebauung mit einer Maximierung der Arbeitsplatz-Anzahl zu erreichen. Konkrete Betriebe können noch nicht genannt werden.“

4. Wie wird die derzeit vorhandene Bebauung auf dem Areal planerisch integriert?

Antwort: „Die vorhandenen Versorgungsanlagen von Telekom und SWG werden erhalten und die SWG-Energieversorgungsflächen wahrscheinlich wegen der Stromversorgung und der Wärmeabnahme des Rechenzentrums noch vergrößert. Das neue Familienzentrum wird durch den Bebauungsplan im Bestand und mit Ausbau-Option abgesichert.

Nur das ehemalige Betonteile-Fertigwerk muss abgerissen werden, weil es am optimalen Standort für das Rechenzentrum steht und zu niedrig im Hochwasserrisikogebiet eingestellt ist.“

5. Bleibt die im Flächennutzungsplan beschlossene Aufteilung des Areals in Wohn- und Mischgebiet erhalten oder wird hiervon abgewichen?

Antwort: „Nein. Bereits in den o.g. Einleitungs-Beschlüssen wurde mit Hinweis auf die seit 2016 geltende 400 m große Abstandsregelungen schutzwürdiger (u. a. Wohn-)Nutzungen zu Höchstspannungsleitungen auf die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Abweichung vom Regionalplan verwiesen.“

6. Für wann wird mit einem Baubeginn gerechnet?

Antwort: „Da das Verfahren noch relativ am Anfang steht und es sich um eine private Erschließungsmaßnahme handelt, kann noch kein Baubeginn genannt werden. Es sind noch konkrete Erschließungs-, Entwässerungsplanungen, eine Verkehrsuntersuchung, Kleinklimauntersuchung, Haselmaus- und Rebhuhnuntersuchung, Lärmuntersuchung, Ausgleichsflächensuche, Landschaftsbilduntersuchung erforderlich.“

7. Wer wird der Betreiber des Rechenzentrums sein?

Antwort: „Das steht noch nicht fest und wird maßgeblich durch die Fa. Revikon bestimmt. Das Rechenzentrum soll aber vorrangig auf einen maximalen Betrieb von lokalen und regionalen Nutzern ausgelegt werden, was die Betreiber-Auswahl beeinflussen wird.“

8. Mit welchen Gewerbesteuerereinnahmen rechnet der Magistrat und wie viele Arbeitsplätze sollen durch die Ansiedlung entstehen?

Antwort: „Das kann ebenfalls noch nicht genannt werden.“

Allgemeine Ziele des Magistrates sind:

- eine Stromabnahme über die MIT.N verbunden mit einer Wertschöpfungskette für die Stadt Gießen,
- die Nutzung von sehr hohen Anteilen regionalen erneuerbaren Stroms,
- eine optimale Wärmeabnahme und Einspeisung in das städtische Wärmenetz, Vorgabe an Betreiber zur Aufnahme lokaler Kapazitäten.“

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Oswald** und **Rippl**.

Stadtverordneter Rippl bittet um Auskunft, inwieweit das Thema Energieeffizienz und auch Kühlung (z. B. durch hohen Wasserbrauch) vorgeschrieben werden können. Die Anregungen werden in die Planung mit aufgenommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

2. **Anordnung der Umlegung „Rinn´sche Grube“, STV/2207/2024
Bebauungsplan GI 02/07
- Antrag des Magistrats vom 18.07.2024 -**

Antrag:

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes GI 02/07 ‚Rinn´sche Grube‘ wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 02/07 ‚Rinn´sche Grube‘ die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff. BauGB angeordnet.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Js: GR; CDU, SPD, LINKE, FDP, FW, AfD; StE: G+V).

3. **Einwohnerpetition „Rettet die Arbeits-, Unterrichts-, Spiel- und Erholungsfläche der Brüder-Grimm-Schule“**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.06.2024 den Beschluss gefasst, für einen Teilbereich einen Bebauungsplan einzuleiten. Mit Zusatzbeschluss wurde die Teilfläche auf dem Schulgrundstück von der weiteren Planung zurückgestellt, bis die Neuplanung des Freiflächengeländes der Schule im benachbarten Bereich vorliegt. Die Petition soll bei der weiteren und zukünftigen

Planung beschieden werden. Die finale Entscheidung erfolgt innerhalb des weiteren B-Plan-Verfahrens.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. **Verschiedenes**

Auf Nachfrage des **Stadtverordneten Rippl**, ob der Klimaschutzbericht bereits erstellt wurde, teilt **Frau Stadträtin Weigel-Greilich** mit, dass dieser aufgrund großer Planungsverfahren, z.B. des Windenergieparks Fernewald, erst zur nächsten oder übernächsten Sitzungsrunde vorgelegt werden könne.

Stadträtin Weigel-Greilich teilt auf Nachfrage des **Stadtverordneten Oswald** mit, dass der Bericht zur kommunalen Wärmeplanung nachgeliefert werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) M i r o l d – S t r o h

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) B i e b e r – D i e g e l